



Bern, 21. August 2019

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG): Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 21. August 2019 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zu einer Änderung des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) durchzuführen. Mit dieser Änderung sollen die Motionen 18.3002 «Punktueller Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme» der Staatspolitischen Kommission des Ständerates (SPK-S) und 15.3953 «Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene» von Nationalrat Gerhard Pfister umgesetzt werden.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **22. November 2019**.

Die *Motion der SPK-S* beauftragt den Bundesrat, einen Gesetzesentwurf mit punktuellen Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme vorzulegen, um die höchsten Hürden für die Arbeitsmarktintegration für Personen zu beseitigen, die längerfristig in der Schweiz bleiben. Insbesondere sollen eine Änderung des Begriffs „vorläufige Aufnahme“ sowie Erleichterungen beim Kantonswechsel bei Erwerbstätigkeit geprüft werden. Die Motion wurde am 14. März 2018 vom Ständerat und am 12. Juni 2018 vom Nationalrat angenommen.

Die *Motion von Nationalrat Gerhard Pfister*, welche gemeinsam mit der Motion der SPK-S umgesetzt werden soll, verlangt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, so dass Reisen in Heimat- oder Herkunftsstaaten für vorläufig Aufgenommene analog zu den anerkannten Flüchtlingen generell untersagt werden. Am 1. Juni 2017 haben



der Nationalrat und am 11. Juni 2018 der Ständerat die entsprechende Motion gutgeheissen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist die eingereichten Stellungnahmen im Internet publiziert werden. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Nicole Marazzato (nicole.marazzato@sem.admin.ch, Tel. 058 465 89 14) und Frau Jasmin Bittel (jasmin.bittel@sem.admin.ch, Tel. 058 465 39 91) zur Verfügung.

Mit besten Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin